

Schwangerschaft und Geburt



Schwangerschaft

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz! Sie haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind.

Suchen Sie im Falle einer Schwangerschaft immer zunächst einen Arzt auf und lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Die Kosten für Ihre Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft werden übernommen.

Sie erhalten dann einen Mutterpass, der Sie als werdende Mutter ausweist. Dieser enthält wichtige Informationen über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes enthält. Führen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle stets mit sich.



Erstausstattung für das Baby

Schwangeren steht unter bestimmten Voraussetzungen, ein höheres Taschengeld zur Deckung des Mehrbedarfs zu. Zusätzlich können weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Wenden Sie sich dazu an eine der Schwangerenberatungsstellen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell.



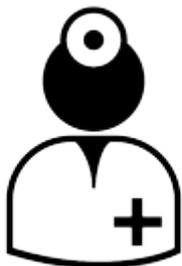
Geburt und Hebamme

Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort bereits vor der Geburt nach einer Hebamme, die Sie und Ihr Baby in den ersten Wochen nach der Geburt begleitet. Falls die Klinik keine Hebamme vermittelt, wenden Sie sich an die Frühen Hilfen in der Kreisverwaltung (siehe unten). In der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung für Ihr Baby. Die Kosten für notwendige Vorsorgeuntersuchungen als auch Entbindungskosten und Betreuungskosten nach der Entbindung durch eine Hebamme werden übernommen.



Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen beim Standesamt und der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Innerhalb einer Woche nach Geburt müssen Sie Ihr Kind bei dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt anmelden. Zur Anmeldung des Kindes benötigen Sie Ihren Ausweis, die Geburtsbescheinigung der Klinik und (falls vorhanden) Ihre Heiratsurkunde. Damit erhalten Sie die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.



Früherkennungsuntersuchungen

Gleich nach der Geburt wird die erste Früherkennungsuntersuchung U1 durchgeführt. Dokumentiert werden die U-Untersuchungen im gelben Kinderuntersuchungsheft, das Sie zur U1

erhalten. Die Kosten für die Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und die J1) und Impfungen Ihres Babys werden übernommen.

Alle weiteren U-Untersuchungen werden bei einem Kinderarzt durchgeführt.

Filme zur Elterninformation Seelisch gesund aufwachsen:

■ [seelisch-gesund-aufwachsen.de](https://www.seelisch-gesund-aufwachsen.de)

(auch in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch).

Beratung und Unterstützung vor und nach der Geburt

Vermittlung von Hebammen und bedarfsgerechten Hilfen sowie Beratung vor und nach der Geburt erhalten Sie in Saarburg-Kell bei den ■ [Frühen Hilfen](#).

Ansprechpartnerin:

Frau Angelika Mohr

■ [0651/715343](tel:0651715343)

■ angelika.mohr@trier-saarburg.de

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- [Infodienst Frühe Hilfen](#)
- [Familienportal.de Lebenslagen-Schwangerschaft und Geburt](#)
- [Lebensberatungstelle Saarburg](#)
- [Krisentelefone & Anlaufstellen in Notlagen](#)
- Das Wichtigste zu den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter U1 bis U9 [in mehreren Sprachen erhältlich](#)
- [U-Untersuchungstermine für Ihr Kind berechnen](#)
- Filme der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu den **Themen Bindung, Spielen, Essen, Sprache**. Verfügbare Sprachen: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Türkisch](#), [Russisch](#) und [Arabisch](#)